



KONZESSIONSBEKANNTMACHUNG:

Dienstleistungen

Vereinnahmung von Parkgebühren sowie Geländereinhaltung in den Erholungsgebieten Unterschleißheimer See und Heimstettener See

1. Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis München
Hauptgebäude:
Mariahilfplatz 17
81541 München

Kontaktstelle:

Herr Alt
Fachbereich 4.4.3
Außenstelle Frankenthalerstr. 5 – 9
81539 München
Telefon: 089/6221-2637
Fax: 089/6221-442637
E-Mail: erholungsgebiete@lra-m.bayern.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.landkreis-muenchen.de>

Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang zur Verfügung unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/ausschreibungen/>
Weitere Auskünfte erteilt die o.g. Kontaktstelle.

2. Gegenstand

Beschreibung des Auftrags

Der Konzessionsgeber betreut und unterhält unter anderem die Erholungsgebiete Unterschleißheimer See und Heimstettener See. Angaben zur Größe der Erholungsgebiete sowie die Anzahl an Parkplätzen können der oben genannten Internetadresse des Landkreises München unter <http://www.landkreis-muenchen.de/themen/freizeit-kultur-sport/badeseen-und-badegewaesser> entnommen werden.

Zu beiden Erholungsgebieten gehören Parkplatzanlagen. Der Landkreis München will dem Bewerber in Form einer Dienstleistungskonzession das Recht einräumen, für die Benutzung der im Vertragsgebiet befindlichen Parkplätze im vorgegebenen Rahmen Gebühren zu vereinnahmen. Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich dafür zur Reinhaltung des gesamten Erholungsgeländes einschließlich der Müllbeseitigung und der Toilettenreinigung. Zum Teil ist auch die Beseitigung von Treibgut im Uferbereich und das Schneiden der Formhecken auf den Parkplatzflächen durchzuführen.

Abhängig vom Wettbewerbsergebnis verpflichtet sich der Konzessionsnehmer zur Zahlung ei-

ner Konzessionsabgabe an den Landkreis München bzw. der Landkreis München verpflichtet sich gegenüber dem Konzessionsnehmer zur Zahlung einer zusätzlichen Vergütung.

Aufteilung in Lose:

Los 1: Erholungsgebiet 1 - Unterschleißheimer See

Los 2: Erholungsgebiet 2 - Heimstettener See

Angebote sind für ein Los oder für beide Lose möglich.

Zuschlagskriterien

Preis: 100 %

Laufzeit der Konzession

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.04.2019 und endet am 31.03.2020. Der Landkreis München behält sich vor, die Vertragslaufzeit zweimal um je ein Jahr, also bis max. 31.03.2022 zu verlängern.

3. Teilnahmebedingungen

Der Teilnahmeantrag ist schriftlich bei der o.g. Kontaktstelle einzureichen und folgendermaßen zu kennzeichnen: „**Bitte nicht öffnen! Teilnahmeantrag für DLK-EHG 2019; FB 4.4.3**“.
Der Teilnahmeantrag hat mindestens zu bestehen aus einem formlosen Anschreiben mit allen Kontaktdaten, Datum und Unterschrift sowie der Angabe des Loses bzw. der Lose, auf das sich der Teilnahmeantrag bezieht.

Dem Teilnahmeantrag sind beizufügen:

1. Formular „Eigenerklärung zur Eignung L 124“,
2. Nachweis des Vorliegens einer Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 1.000.000,00 € für Personenschäden und 500.000,00 € für Sachschäden
3. nur bei Bewerbergemeinschaften: Ausgefüllte „Erklärung der Bewerbergemeinschaft L 1314“,
4. nur beim Einsatz von Nachunternehmern:
 - „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen L 2330“,
 - „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer L 235“ einschließlich der
 - „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer L 236“

Die entsprechenden Formulare stehen unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/ausschreibungen/> zur Verfügung und sind vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen.

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache einzureichen.

4. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Schlussstermin für die Einreichung des Teilnahmeantrags

Do. 20.12.2018

Der Teilnahmewettbewerb dient der Ermittlung von geeigneten Unternehmen für die Erbringung der oben genannten Leistungen.

Der Konzessionsgeber wird auf der Grundlage der eingegangenen Teilnahmeanträge pro Los maximal 10 Teilnehmer auswählen und diese zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Zur Angebotsabgabe werden nur diejenigen Bewerber aufgefordert, die die o.g. Teilnahmebedingungen erfüllen und deren Eignung insgesamt die Prognose rechtfertigt, dass der Auftrag zweckgerichtet und ordnungsgemäß erfüllt wird. Bei mehr als 10 geeigneten Teilnehmern pro Los kommt das Losauswahlverfahren zur Anwendung.

Die ausgewählten Bewerber erhalten die vollständigen Vertragsunterlagen in elektronischer Form zur Abgabe eines Angebotes. Dabei werden sie aufgefordert, eine schriftliche Darstellung der jeweiligen Preisvorstellung einschließlich der zugrunde liegenden Kalkulation vorzulegen.

Die Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes werden bis spätestens Do. 17.01.2019 auf elektronischem Weg versandt. Bewerber, die nicht ausgewählt wurden, werden nicht gesondert informiert.

Für die Einreichung der vollständigen Angebotsunterlagen ist eine Bearbeitungsfrist von ca. drei Wochen vorgesehen.

Während der Bearbeitungsfrist können die Bewerber zusätzliche sachdienliche Auskünfte auf schriftliche Anfrage erhalten. Soweit es sich um wichtige Auskünfte handelt, werden sie allen Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Alle fristgerecht eingereichten Unterlagen werden einer Prüfung und Bewertung durch das Landratsamt München unterzogen.

Mit dem oder den Leistungserbringer(n), der/die als geeignet und leistungsfähig angesehen wird/werden und für das jeweilige Erholungsgebiet oder für beide Erholungsgebiete das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat/haben, wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Hinweis:

Bei diesem Verfahren unterhalb des Schwellenwertes findet die Konzessionsvergabeverordnung KonzVgV keine Anwendung.

Die eingereichten Teilnahmeantragsunterlagen verbleiben beim Landkreis München. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Der Landkreis München behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abubrechen.

München, 22.11.2018

Landratsamt München